

ALLEA

ALL European  
Academies



**integrity** | in'  
1 the quality of being h  
integrity.

# Europäischer Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung

Überarbeitete Fassung

Europäischer Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung  
Überarbeitete Fassung

In Berlin veröffentlicht von  
ALLEA - All European Academies

c/o Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften  
Jägerstr. 22/23  
10117 Berlin, Deutschland

secretariat@allea.org  
www.allea.org

Layout: Susana Irles  
Titelbild: iStock

©ALLEA - All European Academies, Berlin 2018

Alle Rechte vorbehalten. Die Weiterverbreitung, auch auszugsweise, ist nur für pädagogische, wissenschaftliche und private Zwecke erlaubt und nur, wenn die Quelle zitiert wird. Für eine kommerzielle Nutzung muss die vorherige Genehmigung von ALLEA eingeholt werden.

Disclaimer:

Please note that while great care was taken to ensure the accuracy of the present translation of the European Code of Conduct for Research Integrity some slight deviation in meaning may be possible. Please refer to the original English-language version of [The European Code of Conduct for Research Integrity](#), published by ALLEA in Berlin in 2017, for the precise wording.

Acknowledgements:

ALLEA would like to thank the European Commission Translational Services for the translation and Roger Pfister (Swiss Academies of Arts and Sciences) for an additional review on the precise research integrity language.

# Inhaltsverzeichnis

---

Präambel	3
1. Grundsätze	4
2. Gute Forschungspraxis	5
3. Verstöße gegen Integrität in der Forschung	9
Anhang 1: Wichtigste Ressourcen	12
Anhang 2: Überarbeitungsprozess und Liste der Interessenvertreter	14
Anhang 3: Ständige Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“ der ALLEA	16

---



# Präambel



**F**orschung ist die Suche nach Wissen durch systematisches Untersuchen und Erörtern, Beobachten und Experimentieren. Auch wenn in einzelnen Disziplinen möglicherweise verschiedene Ansätze verfolgt werden, ist allen Disziplinen das Ziel gemein, unser Wissen über uns selbst und die Welt, in der wir leben, zu erweitern. Daher gilt der Europäische Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung in allen wissenschaftlichen und akademischen Bereichen.

Forschung ist ein gemeinsames Unterfangen, das im akademischen und gewerblichen Umfeld, aber auch andernorts betrieben wird. Sie erfordert eine direkte oder indirekte Zusammenarbeit, die häufig soziale, politische und kulturelle Grenzen sprengt. Sie stützt sich auf die Freiheit, Forschungsfragen festzulegen und Theorien zu entwickeln, empirische Daten zu sammeln und geeignete Methoden einzusetzen. Die Forschung wird somit von der Arbeit der Forschungsgemeinschaft getragen und entwickelt sich im Idealfall unabhängig vom Druck von Auftraggebern sowie von ideologischen, wirtschaftlichen oder politischen Interessen.

Der Forschungsgemeinschaft obliegt die grundlegende Verantwortung, Forschungsgrundsätze zu formulieren, Kriterien für angemessenes Verhalten in der Forschung festzulegen, Qualität und **Zuverlässigkeit** der Forschung zu maximieren sowie Bedrohungen oder Verletzungen der

Integrität in der Forschung adäquat zu begegnen. Der Hauptzweck dieses Verhaltenskodexes besteht darin, diese Verantwortung zu beschreiben und der Forschungsgemeinschaft einen Rahmen für ihre Selbstregulierung zu bieten. Er beschreibt fachliche, rechtliche und ethische Verantwortungen und trägt den institutionellen Gegebenheiten Rechnung, in denen Forschung stattfindet. Daher ist dieser Verhaltenskodex sowohl für die öffentlich finanzierte als auch für die private Forschung relevant und anwendbar, unter Anerkennung legitimer Einschränkungen bei dessen Umsetzung.

Die Auslegung der Werte und Grundsätze, die der Forschung zugrunde liegen, kann durch soziale, politische oder technologische Entwicklungen und durch Änderungen in der Forschungslandschaft beeinflusst werden. Ein für die Forschungsgemeinschaft **nützlicher** Verhaltenskodex ist daher nicht unverrückbar, sondern ein Dokument, das regelmäßig aktualisiert wird und lokale und nationale Unterschiede bei seiner Umsetzung zulässt. Forschende, Akademien, Gelehrtenvereinigungen, Förderorganisationen, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Herausgeber und weitere einschlägige Gremien haben jeweils eigene Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Einhaltung und Förderung der in diesem Kodex beschriebenen Forschungspraxis und die ihr zugrunde liegenden Grundsätze.

# 1. Grundsätze



Gute Forschungspraktiken beruhen auf wesentlichen Grundsätzen der Integrität in der Forschung. Diese leiten Forschende bei ihrer Arbeit sowie bei ihrer Auseinandersetzung mit den praktischen, ethischen und intellektuellen Herausforderungen, die sich bei der Forschungsarbeit stellen.

Die Grundsätze lauten:

- **Zuverlässigkeit** bei der Gewährleistung der Qualität der Forschung betreffend die Konzeption, Methodik, Analyse und Ressourcennutzung.
- **Ehrlichkeit** bei der Entwicklung, Durchführung, Überprüfung, Berichterstattung und Kommunikation von Forschungsarbeiten in transparenter, fairer, vollständiger und unvoreingenommener Weise.
- **Respekt** für Kollegen, Forschungsteilnehmer, die Gesellschaft, Ökosysteme, das kulturelle Erbe und die Umwelt.
- **Rechenschaftspflicht** für die Forschungsarbeit, von der Idee bis zur Veröffentlichung, für deren Verwaltung und Organisation, für Ausbildung, Aufsicht und Betreuung und für ihre weiteren Auswirkungen.

## 2. Gute Forschungspraktiken



Wir beschreiben gute Forschungspraktiken in folgenden Kontexten:

- Forschungslandschaft
- Ausbildung, Aufsicht und Betreuung
- Forschungsverfahren
- Schutzmaßnahmen
- Datenpraktiken und -management
- Gemeinschaftliches Arbeiten
- Veröffentlichung und Verbreitung
- Überprüfung, Bewertung und Bearbeitung

### 2.1 Forschungslandschaft

- Forschungseinrichtungen und -organisationen fördern das Bewusstsein für Integrität in der Forschung und gewährleisten, dass in der Forschung eine Kultur der Integrität vorherrscht.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen übernehmen eine Führungsrolle, indem sie klare Richtlinien und Verfahren zur guten Forschungspraxis sowie zur transparenten und ordnungsgemäßen Behandlung von Verstößen bereitstellen.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen bieten eine geeignete Infrastruktur für das Management und den Schutz der Daten und Forschungsmaterialien in all ihren Formen (dazu gehören qualitative und quantitative Daten, Protokolle, Prozesse, sonstige Forschungsartefakte und zugehörige Metadaten), die für die

Reproduzierbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Rechenschaftspflicht erforderlich sind.

- Forschungseinrichtungen und -organisationen honorieren transparente und reproduzierbare Vorgehensweisen bei der Einstellung und Beförderung von Forschenden.

### 2.2 Ausbildung, Aufsicht und Betreuung

- Forschungseinrichtungen und -organisationen stellen sicher, dass Forschende eine gründliche Ausbildung in wissenschaftlicher Konzeption, Methodik und Analyse erhalten.
- Forschungseinrichtungen und -organisationen entwickeln geeignete und ausreichende Lehrinhalte zu Ethik und Integrität in der Forschung, um zu gewährleisten, dass alle Betroffenen auf relevante Kodizes und Bestimmungen hingewiesen werden.
- Forschende auf allen Laufbahnstufen, von Anfängern bis hin zur höchsten Führungsebene, nehmen an Schulungen zu Ethik und Integrität in der Forschung teil.
- Erfahrene Forschende, Forschungsleiter und Vorgesetzte betreuen ihre Teammitglieder und bieten spezifische Anleitung und Schulung, damit deren Forschungsaktivitäten angemessen entwickelt,

konzipiert und strukturiert werden, und um eine Kultur der Integrität in der Forschung zu fördern.

## 2.3 Forschungsverfahren

- Forschende berücksichtigen bei der Entwicklung von Forschungsideen den letzten Stand der Forschung.
- Forschende konzipieren, betreiben, analysieren und dokumentieren Forschungsarbeiten auf sorgfältige und wohlbedachte Weise.
- Forschende nutzen Forschungsmittel ordnungsgemäß und gewissenhaft.
- Forschende veröffentlichen Ergebnisse und Interpretationen der Forschungsarbeiten auf offene, ehrliche, transparente und korrekte Weise und beachten die Vertraulichkeit von Daten oder Ergebnissen, wenn dies berechtigterweise erforderlich ist.
- Forschende berichten auf eine Weise über ihre Ergebnisse, die mit den Normen der Disziplin vereinbar ist und gegebenenfalls überprüft und reproduziert werden kann.

## 2.4 Schutzmaßnahmen

- Forschende befolgen die für ihre Disziplin geltenden Kodizes und Bestimmungen.
- Forschende behandeln Forschungsgegenstände, unabhängig davon, ob sie Menschen, Tiere, kultureller, biologischer, ökologischer oder physikalischer Natur sind, mit Respekt und Sorgfalt und in Einklang mit rechtlichen und ethischen Vorschriften.
- Forschende schenken der Gesundheit,

Sicherheit und dem Wohlergehen der Gemeinschaft, der Mitarbeitenden und sonstiger an der Forschung Beteiligter gebührende Beachtung.

- Forschungsprotokolle berücksichtigen und haben Verständnis für bedeutsame Unterschiede hinsichtlich Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft und Gesellschaftsschicht.
- Forschende erkennen und bewältigen mögliche Schäden und Risiken in Verbindung mit ihrer Forschungsarbeit.

## 2.5 Datenpraktiken und -management

- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen gewährleisten die angemessene Verwaltung und Kuration aller, auch unveröffentlichter, Daten und Forschungsmaterialien durch sichere Aufbewahrung für einen angemessenen Zeitraum.
- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen gewährleisten, dass der Zugang zu Daten so frei wie möglich, aber so beschränkt wie nötig ist und gegebenenfalls in Einklang mit den FAIR-Prinzipien für Datenmanagement steht (FAIR: Findable, Accessible, Interoperable and Re-usable, zu Deutsch: auffindbar, zugänglich, kompatibel und wiederverwendbar).
- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen legen offen dar, wie auf ihre Daten und Forschungsmaterialien zugegriffen werden kann und wie diese genutzt werden können.

- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen würdigen Daten als legitime und zitierfähige Forschungsergebnisse.

- Forschende, Forschungseinrichtungen und -organisationen gewährleisten, dass sämtliche Verträge oder Vereinbarungen in Bezug auf Forschungsergebnisse eine gerechte und faire Klausel über ihre Verwendung, die anwendbaren Eigentumsrechte und/oder ihren Schutz durch Rechte an geistigem Eigentum beinhalten.

## 2.6 Gemeinschaftliches Arbeiten

- Alle Partner einer Forschungszusammenarbeit sind für die Integrität in der Forschung verantwortlich.

- Alle Partner einer Forschungszusammenarbeit vereinbaren zu Beginn die Ziele ihrer Forschung und das Verfahren zu dessen Kommunikation, die so transparent und offen wie möglich sein sollte.

- Alle Partner vereinbaren zu Beginn ihrer Zusammenarbeit formell die Erwartungen und Normen hinsichtlich der Integrität in der Forschung, die anwendbaren Gesetze und Vorschriften, den Schutz des geistigen Eigentums der Mitarbeitenden und die Verfahren zum Umgang mit Konflikten und möglichen Fällen von Fehlverhalten.

- Alle Partner einer Forschungszusammenarbeit werden ordnungsgemäß über Einreichungen zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen informiert und konsultiert.

## 2.7 Veröffentlichung und Verbreitung

- Alle Autoren sind, sofern nicht anders angegeben, vollständig für den Inhalt einer Veröffentlichung verantwortlich.

- Alle Autoren einigen sich über die Reihenfolge der Autorschaft und erkennen an, dass sich die Autorschaft auf einen wesentlichen Beitrag zur Konzeption der Forschungsarbeiten, zur Erhebung einschlägiger Daten oder zur Analyse oder Interpretation der Ergebnisse stützen muss.

- Die Autoren gewährleisten, sofern nicht anders vereinbart, dass ihre Arbeit Kollegen zeitnah, offen, transparent und korrekt zugänglich gemacht wird und dass sie mit der Öffentlichkeit und den traditionellen sowie sozialen Medien ehrlich kommunizieren.

- Die Autoren würdigen wichtige Arbeiten und intellektuelle Beiträge anderer, einschließlich von Kooperationspartnern, Assistenten und Förderern, die die veröffentlichten Forschungsarbeiten in geeigneter Form beeinflusst haben, und zitieren verbundene Arbeiten korrekt.

- Alle Autoren legen sämtliche Interessenkonflikte sowie alle finanziellen Beiträge oder anderen Arten von Unterstützung der Forschungsarbeiten oder der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse offen.

- Autoren und Herausgeber publizieren nötigenfalls Korrekturen oder ziehen Arbeiten zurück, wobei die Prozesse klar sind, die Gründe dafür angegeben werden

und die Autoren für die unverzügliche Publikation von Korrekturen nach der Veröffentlichung gewürdigt werden.

- Die Autoren und Herausgeber betrachten negative Ergebnisse als ebenso stichhaltig für eine Veröffentlichung und Verbreitung wie positive Ergebnisse.
- Forschende halten sich an die oben aufgeführten Kriterien, unabhängig davon, ob sie in einer Abonnementzeitschrift, einer Open Access-Zeitschrift oder einer sonstigen Publikation veröffentlichen.

## **2.8 Überprüfung, Bewertung und Bearbeitung**

- Forschende nehmen ihre Verpflichtung gegenüber der Forschungsgemeinschaft ernst, indem sie sich an fachlichen Bewertungen, Prüfungen und Gutachten beteiligen.
- Forschende prüfen und bewerten Eingaben zur Veröffentlichung, Förderung, Ernennung, Beförderung oder Auszeichnung in transparenter und begründbarer Weise.
- Gutachter oder Herausgeber mit einem Interessenkonflikt enthalten sich bei Entscheidungen betreffend Veröffentlichung, Förderung, Ernennung, Beförderung oder Auszeichnung.
- Gutachter wahren Vertraulichkeit, es sei denn einer Offenlegung wird vorab zugestimmt.
- Gutachter und Herausgeber respektieren die Rechte von Autoren und Bewerbern und holen die Genehmigung zur Nutzung

der vorgelegten Ideen, Daten oder Interpretationen ein.

# 3. Verstöße gegen Integrität in der Forschung



Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Forschende das Wissen, die Methodologien und die ethischen Grundsätze ihres Fachgebietes beherrschen. Das Versäumnis, gute Forschungspraktiken zu befolgen, stellt einen Verstoß gegen berufliche Pflichten dar. Es schadet den Forschungsverfahren, entwürdigt die Beziehungen zwischen Forschenden, untergräbt das Vertrauen in die Forschung sowie ihre Glaubwürdigkeit, hat eine Ressourcenverschwendung zur Folge und kann Forschungsteilnehmer, Anwender, die Gesellschaft oder die Umwelt unnötigen Schädigungen aussetzen.

## 3.1 Fehlverhalten in der Forschung und andere inakzeptable Praktiken

Zu Fehlverhalten in der Forschung zählen üblicherweise die Erfindung, die Fälschung und das Plagiat bei der Unterbreitung, Durchführung oder Prüfung einer Forschungsarbeit oder bei der Berichterstattung über die Forschungsergebnisse:

- **Erfindung** bezeichnet das Erfinden von Ergebnissen sowie deren Protokollierung als wären sie real.
- **Fälschung** bezeichnet die Manipulation von Forschungsmaterialien, -anlagen oder -verfahren oder die Änderung, Auslassung oder Löschung von Daten oder Ergebnissen ohne Angabe von Gründen.

- **Plagiat** bezeichnet die Nutzung von Arbeiten und Ideen anderer Personen ohne Angabe der ursprünglichen Quelle und stellt damit eine Verletzung der Rechte der ursprünglichen Autoren an ihren intellektuellen Leistungen dar.

Diese drei Formen von Verstößen sind besonders schwerwiegend, da sie die Forschungsleistung verzerren. Die Integrität des Forschungsverfahrens oder von Forschenden kann durch zahlreiche weitere Verstöße gegen die gute Forschungspraxis beeinträchtigt werden. Neben den direkten Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten guten Forschungspraktiken sind beispielhaft folgende inakzeptable Praktiken zu nennen:

- Manipulation der Autorschaft oder Diskreditierung der Rolle anderer Forschender bei Veröffentlichungen.
- Wiederveröffentlichung erheblicher Teile eigener früherer Veröffentlichungen, einschließlich Übersetzungen derselben, ohne das Original formgerecht zu erkennen zu geben oder zu zitieren („Selbstplagiat“).
- Selektives Zitieren zur Aufwertung eigener Ergebnisse oder aus Gefälligkeit gegenüber Herausgebern, Prüfern oder Kollegen.
- Vorenthaltung von Forschungsergebnissen.
- Förderern/Sponsoren ermöglichen, die Unabhängigkeit des Forschungsverfahrens

oder der Berichterstattung über die Ergebnisse zu gefährden, um Verzerrungen einzuführen oder zu verbreiten.

- Unnötiges Ausdehnen der Bibliografie einer Studie.
- Vorwurf von Fehlverhalten oder anderen Verstößen an Forschende in böswilliger Weise.
- Verfälschung von Forschungsleistungen.
- Überhöhte Darstellung der Bedeutung und praktischen Anwendbarkeit von Ergebnissen.
- Verzögerung oder unnötige Behinderung der Arbeit anderer Forschender.
- Missbrauch einer Leitungsfunktion, um Verstöße gegen Integrität in der Forschung anzuregen.
- Nichtbeachtung mutmaßlicher Verletzungen der Integrität in der Forschung durch andere oder unangemessene Reaktionen von Institutionen auf Fehlverhalten oder sonstige Verstöße verschleiern.
- Gründung oder Unterstützung von Zeitschriften, die die Qualitätskontrolle der Forschung untergraben („predatory journals“).

Inakzeptable Praktiken sind in ihrer schwerwiegendsten Form strafbar. In jedem Falle aber müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um sie zu verhindern, ihnen entgegenzuwirken und sie zu beenden durch Schulung, Betreuung und Begleitung sowie eine positive und unterstützende Forschungsumgebung.

## 3.2 Umgang mit Verstößen und mutmaßlichem Fehlverhalten

Hinsichtlich des Umgangs mit Verstößen gegen die gute Forschungspraxis oder mutmaßlichem Fehlverhalten unterscheiden sich nationale oder institutionelle Leitlinien in verschiedenen Ländern. Es ist jedoch immer im Interesse der Gesellschaft und der Forschungsgemeinschaft, dass Verstöße in konsequenter und transparenter Weise behandelt werden. Die folgenden Grundsätze sind bei jedem Untersuchungsverfahren zu beachten:

### Integrität

- Untersuchungen sind fair, umfassend und werden zielführend durchgeführt, ohne die Genauigkeit, Objektivität oder Gründlichkeit zu beeinträchtigen.
- Die am Verfahren beteiligten Parteien melden jeden Interessenkonflikt, der sich während der Untersuchung ergeben kann.
- Es werden Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten, dass Untersuchungen zum Abschluss gebracht werden.
- Verfahren werden vertraulich durchgeführt, um die an der Untersuchung Beteiligten zu schützen.
- Institutionen schützen während der Untersuchungen die Rechte der Informanten („Whistleblower“) und gewährleisten, dass deren berufliche Perspektiven nicht gefährdet werden.
- Es gibt öffentlich zugängliche allgemeine Verfahren zum Umgang mit Verstößen gegen gute Forschungspraxis, sodass Transparenz und Kohärenz gewährleistet sind.

## Fairness

- Untersuchungen werden ordnungsgemäß und fair gegenüber allen Parteien durchgeführt.
- Personen, die eines Fehlverhaltens bei der Forschung beschuldigt werden, werden vollständig über die Einzelheiten der Anschuldigung(en) unterrichtet und haben Anspruch auf ein faires Verfahren, um auf die Anschuldigungen zu reagieren und Beweise vorzulegen.
- Maßnahmen, die gegen Personen eingeleitet werden, gegen die eine Anschuldigung wegen Fehlverhaltens aufrechterhalten wird, sind verhältnismäßig zur Schwere des Verstoßes.
- Werden Forschende von der Anschuldigung eines Fehlverhaltens entlastet, so werden angemessene Wiedergutmachungsmaßnahmen unternommen.
- Jede Person, die eines Fehlverhaltens bei der Forschung beschuldigt wird, gilt bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig.

## Anhang 1: Wichtigste Ressourcen

---

All European Academies (2013). „Ethics Education in Science“. Stellungnahme der Ständigen Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“ der ALLEA.

[www.allea.org/wp-content/uploads/2015/07/Statement\\_Ethics\\_Edu\\_web\\_final\\_2013\\_10\\_10.pdf](http://www.allea.org/wp-content/uploads/2015/07/Statement_Ethics_Edu_web_final_2013_10_10.pdf) [Zugriff am 14.03.2017]

AllTrials: Trials Registration and Reporting Platform.

<http://www.alltrials.net/find-out-more/> [Zugriff am 14.03.2017]

American Association for the Advancement of Science (2017). The Brussels Declaration: Ethics and Principles for Science & Society Policy-Making.

<http://www.sci-com.eu/main/docs/Brussels-Declaration.pdf?58b6e4b4> [Zugriff am 14.03.2017]

Committee on Publication Ethics COPE. Guidelines.

<http://publicationethics.org/resources/guidelines> [Zugriff am 14.03.2017]

Data Citation Synthesis Group, Martone M. (ed.) (2014). Joint Declaration of Data Citation Principles. San Diego, CA: FORCE11.

<https://www.force11.org/group/joint-declaration-data-citation-principles-final> [Zugriff am 14.03.2017]

EQUATOR Network: Reporting Guidelines to enhance the quality and transparency of health research.

<https://www.equator-network.org/> [Zugriff am 13.03.2017]

EUDAT. Collaborative Data Infrastructure: Guidelines on data management.

<https://eudat.eu/data-management> [Zugriff am 15.01.2017]

InterAcademy Partnership (2016). „Doing Global Science: A Guide to Responsible Conduct in the Global Research Enterprise“. Princeton University Press.

<http://interacademycouncil.net/24026/29429.aspx> [Zugriff am 15.01.2017]

International Committee of Medical Journal Editors. Defining the Role of Authors and Contributors.

<http://www.icmje.org/recommendations/browse/roles-and-responsibilities/defining-the-role-of-authors-and-contributors.html> [Zugriff am 15.01.2017]

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) and Global Science Forum (2007). Best Practices for Ensuring Scientific Integrity and Preventing Misconduct.

<https://www.oecd.org/sti/sci-tech/40188303.pdf> [Zugriff am 15.01.2017]

Research Data Alliance RDA (2016). RDA/WDS Publishing Data Workflows WG Recommendations.

<http://dx.doi.org/10.15497/RDA00004> [Zugriff 15.01.2017]

Research Data Alliance RDA (2016). Data Description Registry Interoperability WG Recommendations.

<http://dx.doi.org/10.15497/RDA00003> [Zugriff 15.01.2017]

UK Academy of Medical Sciences (2015). Perspective on „Conflict of Interest“

<https://acmedsci.ac.uk/file-download/41514-572ca1ddd6cca.pdf> [Zugriff am 13.03.2017]

Wilkinson MD et al. (2016). The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship, Scientific Data 3:160018 doi: 10.1038/sdata.2016.18

<http://www.nature.com/articles/sdata201618> [Zugriff am 15.01.2017]

World Conference on Research Integrity WCRI (2013). Montreal Statement on Research Integrity in Cross-Boundary Research Collaborations.

<http://www.researchintegrity.org/Statements/Montreal%20Statement%20English.pdf> [Zugriff am 05.01.2017]

World Conference on Research Integrity WCRI (2010). Singapore Statement on Research Integrity.

[www.singaporestatement.org/statement.html](http://www.singaporestatement.org/statement.html) [Zugriff am 15.01.2017]

## **Anhang 2: Überarbeitungsprozess und Liste der Interessenvertreter**

---

### **Überarbeitungsprozess**

Dieses Dokument stützt sich auf den Europäischen Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung („The European Code of Conduct for Research Integrity“), der 2011 von All European Academies (ALLEA) und der European Science Foundation (ESF) entwickelt wurde. Es ist ein fortzuschreibendes Dokument, das alle drei bis fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet wird, um veränderten Umständen Rechnung zu tragen, damit es der Forschungsgemeinschaft als Rahmen für gute Forschungspraxis dienen kann.

Die derzeitige Überarbeitung liegt begründet in Entwicklungen in, unter anderen, folgenden Bereichen: europäische Forschungsförderungs- und Regulierungslandschaften; institutionelle Zuständigkeiten; wissenschaftliche Kommunikation; Review-Verfahren; Open Access-Veröffentlichung; Nutzung von Repositorien; sowie Nutzung sozialer Medien und Bürgerbeteiligung in der Forschung. Die Überarbeitung wurde von der Ständigen Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“ der ALLEA eingeleitet und umfasste umfangreiche Konsultationen mit öffentlichen wie privaten Interessenvertretungen der europäischen Forschungslandschaft, um eine gemeinsame Verantwortung zu gewährleisten.

## Liste der Interessenvertreter

Multilaterale Interessenverbände, die schriftliches Feedback bereitstellten\* und/oder im November 2016 an der Sitzung zur Konsultation der Interessenvertreter in Brüssel teilnahmen+:

- BusinessEurope\*\*
- Centre for European Policy Studies (CEPS)\*
- Committee on Publication Ethics (COPE)\*\*
- Conference on European Schools for Advanced Engineering Education and Research (CESAER)\*\*
- DIGITALEUROPE\*\*
- EU-LIFE\*\*
- European Association of the Molecular and Chemical Sciences (EUCHEMS)\*\*
- European Association of Research and Technology Organisations (EARTO)\*\*
- European Citizen Science Association (ECSA)\*
- European Commission\*\*
- European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)\*\*
- European University Association (EUA)\*\*
- Euroscience\*\*
- FoodDrinkEurope\*\*
- Global Young Academy (GYA)\*\*
- League of European Research Universities (LERU)\*\*
- Open Access Infrastructure for Research in Europe (OpenAIRE)\*\*
- Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA)+
- Sense about Science\*
- Science Europe\*\*
- Young European Associated Researchers (YEAR)\*\*
- Young European Research Universities Network (YERUN)\*\*

## **Anhang 3: Ständige Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“ der ALLEA**

---

Die im Rahmen der ALLEA eingerichtete Ständige Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“ (ALLEA Permanent Working Group on Science and Ethics, PWGSE) befasst sich mit einem breiten Spektrum an Fragen, sowohl „interner“ (innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft) als auch „externer“ Art (Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft). Da ethische Erwägungen einen Grundbaustein nicht nur der europäischen Einigung sondern auch des Verbunds ALLEA darstellen, wurde die PWGSE gegründet, um Expertinnen und Experten von Akademien aus ganz Europa zusammenzubringen und ihnen eine Plattform für laufende Überlegungen zu Fragen der Ethik und Integrität in der Forschung bereitzustellen.

Die PWGSE hat ihre Kapazitäten und Aktivitäten in den letzten Jahren erweitert, um ihr Mandat der gemeinsamen Erörterung zu Themen wie, unter anderen, Integrität in der Forschung, Schulungen zu Fragen der Ethik in Wissenschaft und Ausbildung der Forschenden, Ethik der wissenschaftlichen Politikberatung, Vertrauen in die Wissenschaft sowie Fehlverhalten in der Wissenschaft und Plagiat angemessen erfüllen zu können.

Weitere unlängst behandelte Themen sind die Duale Nutzung von Forschungsergebnissen, ethische Aspekte von Risiken, Wissenschaft und Menschenrechte, Unterstützung für die Hochschulbildung und Forschung in Palästina, Forschung an menschlichen Embryonen, synthetische Biologie, Nanotechnologien usw. Darüber hinaus stellt die Gruppe ihr Fachwissen dem durch Horizon 2020 geförderten ENERI-Projekt (European Network of Research Ethics and Research Integrity) zur Verfügung, dessen Ziel es ist, Experten zu Fragen der Ethik auszubilden und die Infrastrukturen für die Integrität in der Forschung in ganz Europa zu harmonisieren.

Die PWGSE trifft sich regelmäßig und hält thematische Sitzungen im breiteren Rahmen ab, häufig in Partnerschaft mit anderen relevanten Organisationen, wie der Europäischen Kommission, der European Science Foundation (ESF), dem International Council for Science (ICSU) oder der UNESCO unter anderen. Für die Überarbeitung des „Europäischen Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung“ nutzten die Mitglieder der PWGSE ihr umfangreiches Netzwerk an Experten und Institutionen.

## **Mitglieder der Ständigen Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Ethik“ der ALLEA**

Göran Hermerén (Vorsitzender) – Königliche Schwedische Akademie für Literatur, Geschichte und Altertümer

Maura Hiney – Königliche Irische Akademie, Vorsitzende der Redaktionsgruppe

László Fésüs – Ungarische Wissenschaftsakademie, Redaktionsgruppe

Roger Pfister – Akademien der Wissenschaften Schweiz, Redaktionsgruppe

Els Van Damme – Königliche Akademie der Wissenschaften und Schönen Künste (Belgien), Redaktionsgruppe

Martin van Hees – Königlich Niederländische Akademie der Wissenschaften, Redaktionsgruppe

Krista Varantola – Rat der finnischen Akademien, Redaktionsgruppe

Anna Benaki – Akademie von Athen (Griechenland)

Anne Fagot-Largeault – Akademie der Wissenschaften (Frankreich)

Ludger Honnefelder – Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

Bertil Emrah Oder – Akademie der Wissenschaften (Türkei)

Martyn Pickersgill – Königliche Akademie der Wissenschaften Edinburgh (Vereinigtes Königreich)

Pere Puigdomenech – Königliche Akademie der Wissenschaften und Künste Barcelona/Institut für katalanische Studien (Spanien)

Kirsti Strøm Bull – Norwegische Akademie der Wissenschaften

Zbigniew Szawarski – Polnische Akademie der Wissenschaften

Raivo Uibo – Estnische Akademie der Wissenschaften

Unterstützung der PWGSE und der Redaktionsgruppe:

Robert Vogt (ALLEA-Sekretariat)



ALLEA, der Europäische Verbund der Akademien der Wissenschaften wurde 1994 gegründet und vereint derzeit 58 Akademien aus mehr als 40 Ländern der Region des Europarats. Die Mitgliedsakademien arbeiten als wissenschaftliche Gesellschaften, Denkfabriken und Forschungseinrichtungen. Sie sind eigenständige Gemeinschaften, die in allen Bereichen der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften tätig sind. ALLEA verfügt daher über einen privilegierten Zugang zu intellektueller Exzellenz, Erfahrung und Expertise.

Die Arbeit von ALLEA ist von politischen, kommerziellen und ideologischen Interessen unabhängig und zielt auf die Schaffung von Rahmenbedingungen, unter denen Wissenschaft und Lehre florieren können. Gemeinsam mit ihren Mitgliedsakademien ist ALLEA in der Lage, auf das gesamte Spektrum struktureller und strategischer Fragen einzugehen, denen Europa in der Wissenschaft, Forschung und Innovation gegenübersteht. Dabei wird der Verbund vom gemeinsamen Verständnis geleitet, dass Europa aufgrund von historischen, sozialen und politischen Gegebenheiten sowie aus wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen eine untrennbare Einheit darstellt.

[www.allea.org](http://www.allea.org)

## ALLEA Member Academies

**Albanien:** Akademia e Shkencave e Shqipërisë; **Armenien:** Գիտությունների ազգային ակադեմիա; **Österreich:** Österreichische Akademie der Wissenschaften; **Weißrussland:** Нацыянальная акадэмія навук Беларусі; **Belgien:** Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique; Koninklijke Vlaamse Academie van België voor Wetenschappen en Kunsten; Koninklijke Academie voor Nederlandse Taal- en Letterkunde; Académie Royale de langue et de littérature françaises de Belgique; **Bosnien und Herzegowina:** Akademija nauka i umjetnosti Bosne i Hercegovine; **Bulgarien:** Българска академия на науките; **Kroatien:** Hrvatska Akademija Znanosti i Umjetnosti; **Tschechische Republik:** Akademie věd České republiky; Učená společnost České republiky; **Dänemark:** Kongelige Danske Videnskabernes Selskab; **Estland:** Eesti Teaduste Akadeemia; **Finnland:** Tiedeakatemiain neuvottelukunta; **Frankreich:** Académie des Sciences - Institut de France; Académie des Inscriptions et Belles-Lettres; **Georgien:** საქართველოს მეცნიერებათა ეროვნული აკადემია; **Deutschland:** Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaften; Union der deutschen Akademien der Wissenschaften; Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften in Hamburg, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (assoziierte Mitglieder); **Griechenland:** Ακαδημία Αθηνών; **Ungarn:** Magyar Tudományos Akadémia; **Irland:** The Royal Irish Academy - Acadamh Ríoga na hÉireann; **Israel:** האקדמיה הלאומית הישראלית למדעים; **Italien:** Accademia Nazionale dei Lincei; Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti; Accademia delle Scienze di Torino; **Kosovo:** Akademia e Shkencave dhe e Arteve e Kosovës; **Lettland:** Latvijas Zinātņu akadēmija; **Litauen:** Lietuvos mokslų akademijos; **Mazedonien:** Македонска Академија на Науките и Уметностите; **Moldau:** Academia de Științe a Moldovei; **Montenegro:** Crnogorska akademija nauka i umjetnosti; **Niederlande:** Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen; **Norwegen:** Det Norske Videnskaps-Akademi; Det Kongelige Norske Videnskabers Selskab; **Polen:** Polska Akademia Umiejętności; Polska Akademia Nauk; **Portugal:** Academia das Ciências de Lisboa; **Rumänien:** Academia Română; **Russland:** Российская академия наук (assoziiertes Mitglied); **Serbien:** Srpska Akademija Nauka i Umetnosti; **Slowakei:** Slovenská Akadémia Vied; **Slovenien:** Slovenska akademija znanosti in umetnosti; **Spanien:** Real Academia de Ciencias Exactas, Físicas y Naturales; Reial Acadèmia de Ciències i Arts de Barcelona; Institut d'Estudis Catalans; **Schweden:** Kungl. Vetenskapsakademien; Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien; **Schweiz:** Akademien der Wissenschaften Schweiz; **Türkei:** Türkiye Bilimler Akademisi; Bilim Akademisi; **Ukraine:** Національна академія наук України; **Vereinigtes Königreich:** The British Academy; The Learned Society of Wales; The Royal Society; The Royal Society of Edinburgh

# integrity | in'ti

1 the quality of being honest and having strong moral principles; *integrity*.

2 the state of being whole; *integrity*.

- the condition of being whole
- internal consistency

ALLEA

ALL European  
Academies

